

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	03.05.2023
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Zeschdorf	30.05.2023	öffentlich

Beratung zum städtebaulichen Vertrag bzgl. des vorhabenbezogenen B-Plan "Solarpark Petershagen"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeschdorf bewilligt den beiliegenden Entwurf des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Zeschdorf und der NaturStromProjekte GmbH, Schulstraße 6a, 01968 Senftenberg (Projekträger) und beauftragt den Amtsdirektor diesen abzuschließen.

Sämtliche Kosten trägt der Projekträger.

Sachdarstellung:

Gemäß § 1 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde städtebauliche Verträge (Durchführungsvertrag) schließen. Diese dienen der Privatisierung öffentlicher Tätigkeiten auf gesetzlicher Grundlage. Dadurch können wichtige Maßnahmen der Durchführung der Bauleitplanung fixiert und deren Finanzierung und Kostenübernahme zur wirtschaftlichen Entlastung der Gemeinde näher bestimmt werden.

Gegenstände des vorliegenden Vertrages sind die Übernahme der Planungskosten und sonstigen Kosten sowie die Kostenforderungsfreistellung durch Dritte für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Petershagen“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet der Gemeinde Zeschdorf, durch welche die Nutzung des im Plangebiet gelegenen Grundstückes Flur 1, Flurstücke 6, 7, 8, 9, 10, 11, 19, 20, 21, 22, 23, 177, 192, 196, 198, 200 bauplanungsrechtlich zulässig werden soll.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt